

# Stepptanz in der ADTV Tanzschule

Informationen zur TLA-Ausbildung  
aktualisiert am 01.01.2024



Tanzlehrer-Akademie (TLA)

## Ausbildung zum/r ADTV Fachtanzlehrer/in für Stepptanz Level 1

### Teilnahmeberechtigung

Der Lehrgang ist offen für alle ordentlichen und außerordentlichen ADTV Mitglieder, für Auszubildende und Mitarbeiter/innen aus ADTV Tanzschulen, die keine ADTV Mitglieder sind, sowie für interessierte Teilnehmer/innen, die keine ADTV Mitglieder sind.

Die Anmeldung erfolgt zwingend über den ADTV Tanzschulinhaber für  
- ADTV Auszubildende

### Besondere Bedingungen für Teilnehmer/innen, die keine ADTV Mitglieder sind:

Mit Beginn der Ausbildung wird der/die Lehrgangsteilnehmer/in als assoziiertes Gastmitglied im ADTV geführt. Mit Erhalt der Abschlussurkunde ist der/die Lehrgangsteilnehmer/in berechtigt, für die Dauer seiner/ihrer Gastmitgliedschaft die Bezeichnung "ADTV Fachtanzlehrer/in für Stepptanz Level 1" zu führen. Nach Abschluss des Lehrgangs wird der/die Teilnehmer/in automatisch außerordentliches Mitglied im ADTV. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im ADTV verliert er/sie das Recht zur Verwendung des Verbandszeichens "ADTV" gemäß § 5 Absatz 9 der ADTV Satzung, somit auch das Recht zur Führung der Bezeichnung "ADTV Fachtanzlehrer/in für Stepptanz Level 1".

### Durchführung und Inhalte

Die Ausbildung zum/r "ADTV Fachtanzlehrer/in für Stepptanz Level 1" wird durch die ADTV Tanzlehrer-Akademie (TLA) organisiert und zentral durchgeführt. Im Lehrgang erhalten die angehenden "ADTV Fachtanzlehrer/innen für Stepptanz Level 1" 40 UE fachlichen und überfachlichen Unterricht. Die Ausbildung schließt mit einer Lehrprobe ab.

#### Verteilung der Inhalte:

##### für alle Teilnehmer/innen:

- Unterrichtstheorie in Theorie und Praxis	2 UE (*)
- Musik in Theorie und Praxis	2 UE (*)
- Praxis / Unterrichtskonzept für	36 UE

(\*) Step-spezifisch

##### Teilnehmer/innen, die nachfolgende Fachbereiche nicht bereits in einer Tanzlehrerausbildung abgedeckt haben, nehmen an den zentralen TLA-Maßnahmen teil:

- Pädagogik / Unterrichtslehre Teil 1	(Übungsheft UT-1)
- Unterrichtstheorie Teil 1	8 UE
- Rhetorik	8 UE

## Ausbildung zum/r ADTV Fachtanzlehrer/in für Stepptanz Level 2

### Teilnahmeberechtigung

Der Lehrgang ist offen für alle ordentlichen und außerordentlichen ADTV Mitglieder, für Auszubildende und Mitarbeiter/innen aus ADTV Tanzschulen, die keine ADTV Mitglieder sind, sowie für interessierte Teilnehmer/innen, die keine ADTV Mitglieder sind.

Die Anmeldung erfolgt zwingend über den ADTV Tanzschulinhaber für  
- ADTV Auszubildende

### Besondere Bedingungen für Teilnehmer/innen, die keine ADTV Mitglieder sind:

Mit Beginn der Ausbildung wird der/die Lehrgangsteilnehmer/in als assoziiertes Gastmitglied im ADTV geführt. Mit Erhalt der Abschlussurkunde ist der/die Lehrgangsteilnehmer/in berechtigt, für die Dauer seiner/ihrer Gastmitgliedschaft die Bezeichnung "ADTV Fachtanzlehrer/in für Stepptanz Level 2" zu führen. Nach Abschluss des Lehrgangs wird der/die Teilnehmer/in automatisch außerordentliches Mitglied im ADTV. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im ADTV verliert er das Recht zur Verwendung des Verbandszeichens "ADTV" gemäß § 5 Absatz 9 der ADTV Satzung, somit auch das Recht zur Führung der Bezeichnung "ADTV Fachtanzlehrer/in für Stepptanz Level 2".

### Eingangsvoraussetzungen

Der erfolgreiche Abschluss des Level 1 muss der Ausbildung vorausgegangen sein.

### Durchführung und Inhalte

Die Ausbildung zum/r "ADTV Fachtanzlehrer/in für Stepptanz Level 2" erstreckt sich über ca. 1 Jahr und wird durch die ADTV Tanzlehrer-Akademie (TLA) organisiert und zentral durchgeführt. Im Lehrgang erhalten die angehenden "ADTV Fachtanzlehrer/innen für Stepptanz Level 2" 80 UE fachlichen und überfachlichen Unterricht.

### Verteilung der Inhalte:

#### für alle Teilnehmer/innen:

- Pädagogik / Unterrichtslehre in Theorie und Praxis	8 UE
- Unterrichten von Kindern	8 UE
- Bewegungsanalyse / Fehlerbeseitigung	4 UE
- Musik in Theorie und Praxis	4 UE
- Praxis / erweitertes Unterrichtskonzept	56 UE

#### Teilnehmer/innen, die nachfolgende Fachbereiche nicht bereits in einer Tanzlehrerausbildung abgedeckt haben, nehmen an den zentralen TLA-Maßnahmen teil:

- Pädagogik / Unterrichtslehre Teil 2	(Übungsheft UT-2)
- Pädagogik / Unterrichtslehre Teil 2	8 UE
- Anatomie /Verletzungsvorbeugung / 1. Hilfe bei Verletzungen	4 UE